

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2020 der Komax Holding AG

Dienstag, 21. April 2020, 16.00 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Europaplatz 1, 6005 Luzern
Türöffnung um 15.00 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

Die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsgesellschaft der Komax Holding AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Komax Holding AG zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).

3. Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019 und Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven sowie Dividendenausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen sowie Dividendenausschüttung:

in CHF

Gewinnvortrag aus Vorjahr	692 879
Jahresgewinn	39 483 951
Entnahme Reserven aus Kapitaleinlagen	770 000

Zur Verfügung der Generalversammlung 40 946 830

Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitalanlagen von CHF 0.20 je Namenaktie ¹	770 000
Dividende brutto von CHF 1.60 je Namenaktie ¹	6 160 000
Einlage in die freien Reserven	34 000 000
Gewinnvortrag	16 830
Total	40 946 830

¹ Die vorgeschlagene Ausschüttung bezieht sich auf alle ausgegebenen Namenaktien per 31. Dezember 2019. Für eigene Aktien im Besitz der Komax Holding AG erfolgt keine Ausschüttung. Der ausgeschüttete Betrag reduziert sich entsprechend im Zeitpunkt der Ausschüttung.

Bei Annahme des Antrags wird eine Ausschüttung von CHF 1.80 pro dividendenberechtigte Aktie am Montag, 27. April 2020, ausbezahlt. Davon werden CHF 0.20 aus Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet. Die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven ist für natürliche Personen in der Schweiz, die Aktien im Privatvermögen halten, steuerfrei.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats
- David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Thomas Tschümperlin, Jahrgang 1956, ist Partner der Kanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG in Luzern. Er berät Kunden hauptsächlich in Fragen zum Erbrecht, zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zu Grundstücksgeschäften sowie zum Marken- und Urheberrecht. Weder Thomas Tschümperlin noch sein Anwalts- und Notariatsbüro unterhalten enge Beziehungen zu Führungsinstanzen oder bedeutenden Aktionären der Komax Holding AG. Sie pflegen auch keine bedeutenden geschäftlichen Beziehungen mit der Komax Holding AG, die über das Mandat als unabhängiger Stimmrechtsvertreter hinausgehen.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, ist seit 1994 Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe. Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, bestätigt dem Verwaltungsrat der Komax Holding AG, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen zum Antrag

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung und führt die für das Geschäftsjahr 2019 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen auf. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 ist konsultativ und wird vom «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» empfohlen.

Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2019 und ist online unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht zu finden.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von maximal CHF 1 100 000.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2021 beinhaltet das fixe Honorar, die Sitzungsgelder und die aktienbasierte Vergütung (inkl. Vergütung für die Arbeit in den beiden Verwaltungsratsausschüssen). Er basiert auf einer Gremiumsgrösse von sechs Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF

Fixes Honorar und Sitzungsgelder in bar ¹	900 000
Aktienbasierte Vergütungen ²	200 000
Total³	1 100 000

¹ Beinhaltet Pauschalspesen und Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in der Gröszenordnung von rund CHF 65 000. Dieser Betrag berechtigt die Verwaltungsratsmitglieder zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.

² Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung. Der aufgeführte Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Sperrfrist.

³ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in obiger Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2021 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2022 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats erfolgt gemäss Ziff. 13 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die Grundsätze zu den Vergütungen sind in Ziff. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Details finden Sie ausserdem im Vergütungsbericht 2019.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung in Höhe von maximal CHF 4 150 000 für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF

Fixe Vergütungen in bar	1 700 000
Variable Vergütungen (Cashbonus) ¹	1 150 000
Performance Share Units (PSU) ²	950 000
Sozialleistungen ³	350 000
Total⁴	4 150 000

¹ Maximale variable Vergütungen bei maximaler Zielerreichung.

² Die Zuteilung der PSU berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe und dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung. Der angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von 150% multipliziert. Der Auszahlungsfaktor ist abhängig von der durchschnittlichen Entwicklung des RONCE über drei Jahre. Der angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode.

³ Beinhaltet obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Dieser Betrag berechtigt die Mitglieder der Gruppenleitung zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.

⁴ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in der Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2021 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2022 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung erfolgt gemäss Ziff. 13 der Statuten und in Umsetzung der VegüV. Die Grundsätze zu den Vergütungen sind in Ziff. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Details finden Sie ausserdem im Vergütungsbericht 2019.

Weitere Informationen

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2019 (inkl. Vergütungsbericht 2019) und die Revisionsberichte 2019, das Protokoll der letzten Generalversammlung sowie die Anträge des Verwaltungsrats liegen ab 17. März 2020 am Sitz der Gesellschaft in Dierikon zur Einsicht durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) ist zudem unter www.komaxgroup.com/ge-schaeftsbericht abrufbar und kann online bestellt werden.

Stimmberechtigung und Zutrittskarten

Stimmberechtigt sind die am 14. April 2020 um 17.00 Uhr im Aktienregister eingetragenen Aktionäre mit ihren registrierten Aktienstimmen. Aktionären, die am 11. März 2020 im Aktienregister eingetragen waren, werden der Anmelde- und Bezugstalon für die Zutrittskarten, eine Kurzversion des Geschäftsberichts sowie der Vergütungsbericht zugestellt. Sie sind gebeten, die Anmeldung zu unterzeichnen und bis spätestens 14. April 2020 zu retournieren. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden nach erfolgter Anmeldung per Post zugestellt (Versandtermin ab 6. April 2020). Aktionäre, die später Aktien erwerben und für die das Eintragungsgesuch bis spätestens 14. April 2020 um 17.00 Uhr beim Aktienregister der Komax Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung nachgeliefert bzw. können das Stimmmaterial am GV-Schalter abholen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am GV-Schalter umzutauschen.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Vollmacht auf dem Anmeldetalon unterzeichnet zu retournieren. Als Vertreter kann ein anderer Namenaktionär oder eine von der Gesellschaft unabhängige Person bestimmt werden. Als solche hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 30 Absatz 1 VegüV Rechtsanwalt Thomas Tschümperlin, Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Löwenstrasse 3, Postfach 6770, 6000 Luzern 6, Schweiz, bestimmt. Zusammen mit der Vollmacht können die Aktionäre Weisungen für die Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erlassen. Bitte beachten Sie, dass Familienangehörige, die selber nicht Aktionäre sind, die Vertretung nicht ausüben können.

Wenn keine Weisungen zu in der Einberufung bekanntgegebenen Anträgen und/oder keine allgemeine Weisung erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der entsprechenden Beschlussfassung im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben.

Elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen oder Zutrittskarte bestellen

Aktionäre können unter www.netvote.ch/komax ihre Zutrittskarten online bestellen oder allfällige Vollmachten zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch erteilen. Die Zugangsdaten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zugestellt. Elektronische Weisungen können bis spätestens 17. April 2020, 12.00 Uhr (MESZ), erteilt werden.

Dierikon, 16. März 2020

Komax Holding AG
Für den Verwaltungsrat
Dr. Beat Kälin, Präsident